



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Antwort

auf die

Interpellation Nr. 274 2000/2004

von Esther Steiger-Müller
namens der SP-Fraktion
vom 8. April 2003

**Wurde anlässlich der
44. Ratssitzung vom
18. Dezember 2003
beantwortet.**

Behindertenfreundliche Schulhäuser in der Stadt Luzern

Der Stadtrat verweist vorweg auf die Antwort zur Interpellation 273 „Luzern – eine behindertenfreundliche Stadt“ derselben Interpellantin. Die Fragen der Interpellation 274 „Behindertenfreundliche Schulhäuser in der Stadt Luzern“ beantwortet er wie folgt:

Zu 1. und 3.:

Ja. Die Sanierungsprojekte umfassen bauliche Massnahmen, die einer Baubewilligung bedürfen. Im Rahmen des Bewilligungsverfahrens werden die Gesuchsunterlagen dem Verein für behindertengerechtes Bauen zur Stellungnahme zugestellt. Die vorgenommenen Beurteilungen und abgegebenen Empfehlungen werden diskutiert und in der Regel übernommen. Die Experten des Vereins und Verantwortliche der Baudirektion stehen jedoch, auch unabhängig davon, in stetigem Kontakt.

Zu 2.:

Im Rahmen der ordentlichen Unterhaltstätigkeit wird immer geprüft, ob und wie vorhandene Hindernisse behoben werden können.

Stadtrat von Luzern
StB 1166 vom 5. November 2003

 **Stadt
Luzern**
Stadtrat

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch